jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/4/24 95/10/0016

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.04.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
82/04 Apotheken Arzneimittel

Norm

ApG 1907 §15 Abs1;
ApG 1907 §46 Abs2;
AVG §38;

Rechtssatz

Im öffentlichen Interesse des gesicherten Fortbetriebes der Apotheke hat die Verwaltungsbehörde vor Erteilung der Konzession nach § 46 Abs 2 ApG iVm § 15 Abs 1 ApG an den Erwerber die Gültigkeit des Rechtsgeschäftes zwischen dem Erwerber und dem Veräußerer des Apothekenunternehmens als Vorfrage iSd § 38 AVG zu überprüfen (Hinweis E 31.10.1957, 2819/55, VwSlg 4458 A/1957).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995100016.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at